

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 26. August 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2004) und **Antwort**

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Charlottenburg verschwunden und am Tempodrom wieder aufgetaucht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Einschätzung, dass durch die Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten entlang der Fern- und S-Bahnstrecke in Charlottenburg zwischen Westkreuz und Savignyplatz etwa 900 Bäume, 17.033 m² Vegetation und 257.865 m³ Biovolumen beseitigt sowie 10.963 m² Fläche neu versiegelt wurden?

- a. Wenn ja, wie bewertet er diesen Umstand?
- b. Wenn nein, von welchen Werten geht der Senat aus und wie bewertet er diese?

Antwort zu den Fragen 1, 1a und 1b: Der Senat geht davon aus, dass durch die Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten entlang der Fern- und S-Bahnstrecke in Charlottenburg zwischen Westkreuz und Savignyplatz etwa 821 Bäume, 305195 m³ Biovolumen, 38995 m² Vegetationsfläche beseitigt sowie 10963 m² Fläche versiegelt wurden.

Die Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten entlang der Fern- und S-Bahnstrecke führten zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen bzw. zu ersetzen sind.

2. Wann und wo sollten diese Eingriffe ausgeglichen werden?

3. Wann und wo sind diese Eingriffe ausgeglichen worden?

Antwort zu den Fragen 2 und 3: Die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft können erst nach Beendigung der Baumaßnahmen vor Ort ausgeglichen werden. Für den Bau des Unterwerks Charlottenburg sind die Ausgleichsmaßnahmen realisiert. Für weitere Bauvorhaben entlang der Fern- und S-Bahnstrecke in Charlottenburg zwischen Westkreuz und Savignyplatz ist dem Senat

nicht bekannt, dass der Vorhabensträger die Ausgleichsmaßnahmen bisher umgesetzt hat.

4. Sind damit alle Eingriffe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen worden?

Antwort zu Frage 4: Erst wenn alle festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt worden sind, sind die aus den Eingriffen resultierenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen.

5. Trifft es zu, dass ein Teil der für Charlottenburg vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entgegen der planerischen Festlegung für einen Park am Tempodrom abgezweigt wurden?

Antwort zu Frage 5: Es trifft zu, dass Ersatzmaßnahmen für die Neugestaltung der Fläche auf dem Anhalter Personenbahnhof in Friedrichshain-Kreuzberg vorgesehen sind. Dies ist allerdings nicht entgegen der planerischen Festlegung, sondern entspricht dem vom Eisenbahn-Bundesamt am 12.7.2002 festgesetzten landschaftspflegerischen Begleitplan.

6. Waren durch den Bau des Tempodroms selbst Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu realisieren? Wenn ja, wo kamen diese zur Anwendung?

Antwort zu Frage 6: Nach Auskunft des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg resultieren aus dem Bauvorhaben Tempodrom Ausgleichsmaßnahmen (u. a. Entsiegelung, Baumpflanzungen), die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes VI-150g festgesetzt worden sind.

7. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass aus einem hochverdichteten Innenstadtbereich mit einer luftklimatisch kritischen Situation, einer gravierenden Unterversorgung an Grün- und Spielplatzflächen, einer immensen gesundheitlichen Belastung durch eine höchst frequentierte Autobahn und Autostraßen sowie einer Hauptschienenverkehrsstrecke Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einen anderen Stadtbereich umgeleitet werden?

Antwort zu Frage 7: Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen beziehen sich auf den trassennahen Bereich in unmittelbarer Nähe des Bauvorhabens. Als Ersatzmaßnahmen sind sowohl die Neugestaltung des Grünzuges Gervinusstraße als auch die Neugestaltung der Fläche auf dem Anhalter Personenbahnhof bestimmt. Damit verbleiben entsprechend den stadt- und landschaftsplanerischen Leitzielen die gesamten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Innenstadtbereich.

8. Wann und wo sollen noch welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entlang der Fern- und S-Bahnstrecke in Charlottenburg umgesetzt werden?

Antwort zu Frage 8: Derzeit sind Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der S-Bahnböschungen und die Begrünung des Stuttgarter Platzes (Bebauungsplan B 4-7) nach dessen Festsetzung vorgesehen.

9. Welches Konzept hat der Senat, um die Belastungen für die Bevölkerung insbesondere entlang der Fern- und S-Bahnstrecke aus dem Verkehr und dem Defizit an Grünflächen langfristig zu vermindern?

Antwort zu Frage 9: Die Fern- und S-Bahnstrecke in Charlottenburg befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn AG (DB AG). Die Überprüfung der bahnseitigen Konzepte zur Vermeidung von Belastungen aus dem Verkehr obliegt, sofern sich diese Notwendigkeit aus den gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen ergibt, dem zuständigen Eisenbahn-Bundesamt.

Grundlage für die Entwicklung der Grünflächen ist das 1994 verabschiedete Berliner Landschafts- / Artenschutzprogramm. Die darin enthaltenen Entwicklungsziele und Maßnahmen, wie zum Beispiel die Qualifizierung von Grünflächen, werden sukzessiv und kontinuierlich in die jeweils anstehenden Planungsprozesse eingebracht.

Berlin, den 14. September 2004

In Vertretung

Maria Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Septemb. 2004)